



# *Sachbericht*

**2023**

*(Dr. Constance Ohms)*

HESSEN



Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration



Ermöglicht durch das  
Sozialbudget

**FRAUEN**

**REFERAT**

## Der Verein Broken Rainbow

Der Verein Broken Rainbow e.V. richtet sich an Frauen\*, Lesben, Trans\*, Inter\*, bi+ und queere Menschen, die Konflikte in ihren Partner\*innenschaften, Hassgewalt, Gewalt durch Menschen in ihrem sozialen Nahraum (Familie, Freund\*innen usw.) oder Diskriminierungen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben bzw. erleben.

Im 20. Jahr seines Bestehens hat der Verein verschiedene Aktivitäten gemäß seinen in der Satzung festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

Insbesondere ist der Verein Träger der Beratungsstelle *gewaltfreileben*, die mit ihrem psychologisch orientierten Beratungsangebot die satzungsgemäßen Aufgaben verwirklicht. Weiterhin richteten sich Bildungsangebote an Fachkräfte und an Angehörige bzw. Zugehörige von queeren Personen.

In 2023 hat der Trägerverein der Beratungsstelle gewaltfreileben sein **20jähriges Jubiläum** gefeiert. Die Vorständin des Vereins und Leiterin der Beratungsstelle gewaltfreileben hat zudem den **Tony Sender Preis der Stadt Frankfurt** erhalten und sich als erste Lesben, die für lesbenpolitisches Engagement geehrt wird, am 8.12.2023 in das Goldene Buch der Stadt Frankfurt eingetragen.

### Gewaltprävention

Da die Gewalt gegen lesbische, schwule, trans\*, nicht-binäre und queere Menschen in 2023 signifikant zugenommen hat, hat sich die Beratungsstelle im Frankfurter „Koordinationskreis queerfeindliche Gewalt“ unter der Stabsstelle Antidiskriminierung engagiert und an der Erarbeitung eines Präventionskonzepts tatkräftig mitgewirkt.

Auch unterstützte der Trägerverein das Staatstheater Mannheim, in dem in 2024 ein Stück zu Gewalt in lesbischen und queeren Beziehungen aufgeführt werden soll. Es fanden mehrere Treffen mit der zuständigen Regisseurin statt, und es wurde entsprechendes Material zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hat der Verein die Broschüre zu Gewalt in Intimpartner\*innenschaften von Bi+ nachdrucken lassen, da diese vergriffen war.

In 2023 konnten die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins gewährleistet werden:

- Festigung eines dauerhaften community-basierten Beratungsangebots für von Gewalt und/oder Diskriminierung betroffene Lesben, Trans\* und queere Frauen\*
- Niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten
- Sensibilisierung für die besondere Vulnerabilität lesbischer und queerer Frauen\*
- Schaffung diskriminierungsarmer Räume

## 1. Finanzen des Vereins

Im Jahr 2023 wurden die Konten der Beratungsstelle gewaltfreileben und des Vereins getrennt, da das Risiko bestand, dass die Rücklagen des Vereins als Eigenanteil in die Finanzierung der Beratungsstelle einfließen. Es fand ein Übertrag in Höhe von EUR 22.659,96 auf das neue Vereinskonto statt. Der Betrag entspricht dem Vereinsvermögen Ende 2021.

In 2022 ergab sich zum Jahresabschluss bei der Beratungsstelle ein Überschuss in Höhe von EUR 2.904,67, der erst in 2023 nach Begleichung der Rückforderungen sichtbar wurde. Der Überschuss wurde für die Zwischenfinanzierung der Kosten der Beratungsstelle in 2023 herangezogen. In 2023 entstanden Kosten in Höhe von 112.796,59, wobei hier die Rückforderung von 2022 in Höhe von EUR 1.943,00 enthalten ist.

Die Stadt Frankfurt fördert den Verein Broken Rainbow institutionell mit 18.400€ jährlich, wobei diese Förderung anteilig sowohl für die Antigewaltarbeit (anteilige Finanzierung der Beratungsstelle gewaltfreileben; 75%) als auch anteilig für Antidiskriminierungsarbeit (25%) genutzt wird. In 2023 hat der Verein zusätzlich von der Stadt Frankfurt Sondermittel für „erhöhte personalbedingte Auswendungen“ in Höhe von 4.000€ erhalten. Diese Mittel fließen anteilig in die Finanzierung der Beratungsstelle gewaltfreileben ein. Weiterhin wurde eine Energiekostenpauschale in Höhe von 1.000€ ausgezahlt, wobei dieser Betrag zurückgestellt wird, um die Nebenkostenabrechnung zu begleichen.

### Finanzen der Beratungsstelle gewaltfreileben

Der Beratungsstelle standen anteilige Einnahmen in Höhe von 111.000€ zur Verfügung (20.000€ Stadt Frankfurt; 91.000€ HMSI), d.h. neben der institutionellen Förderung wurden Mittel aus den Sondermitteln der Stadt Frankfurt in Höhe von **1.600€** anteilig zugeordnet. Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 112.796,59€ entgegen. Abzüglich der Rückforderungen in Höhe von 1.943,00 stehen den Einnahmen Kosten in Höhe von 110.853,59€ entgegen. Der Anteil des Hessischen Sozialministeriums beträgt 82,08905%, was einer Höhe von 90.998,66€ entspricht. Ausgezahlt wurden in 2023 vom Hessischen Sozialministerium 91.000€. Die Differenz in Höhe von 2,66€ wird zurückgestellt. Der Surplus durch die Sondermittel der Stadt Frankfurt in Höhe von EUR 3.400,00 wird dem Vereinsvermögen zugeführt, um die Defizite der vergangenen Jahre, die durch die Minderfinanzierung der Stadt Frankfurt entstanden waren, auszugleichen (siehe Anlage 1). Der Übertrag wird erst in 2024 erfolgen, um eine Unterdeckung des Kontos zu vermeiden.

Die angeführte Darstellung der Finanzen der Beratungsstelle steht unter Vorbehalt, d.h. vor Prüfung durch das Regierungspräsidium Gießen.

## Finanzen des Vereins:

Der Übertrag des Vereinsvermögens in Höhe von 22.659,96€ auf ein gesondertes Unterkonto erfolgte im Mai 2023. Es sind Spenden eingegangen in Höhe von 8.935,25€, wobei hier eine Großspende in Höhe von 5.000€ von Dr. Constance Ohms zu benennen ist. Somit konnte das Jahresziel, das Vereinsvermögen auf 30.000€ aufzustocken, erfüllt werden (31.595,21€). Die Zinsen für die Rückzahlung 2022 in Höhe von EUR 125,98 wurden vom Vereinskonto beglichen, da sie der Beratungsstelle nicht zugeordnet werden dürfen. Rücklagen für Zinsen an das Land Hessen werden auf diesem Unterkonto gebildet.

Weiterhin hat der Verein für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung (Podiumsdiskussion im Kulturzentrum Montez in Frankfurt) vom „Amt für multikulturelle Angelegenheiten“ der Stadt Frankfurt einen Zuschuss 3.112,50€ erhalten. Diesem Zuschuss stehen Kosten in Höhe von 3.166,34€ entgegen. Somit ist ein leichtes Defizit in Höhe von EUR 53,84 entstanden. Dieses wird durch die Eigenmittel des Vereins gedeckt.

## 2. Themenschwerpunkte 2023

Geplante Themenschwerpunkte in 2023 waren die Bereiche Behinderung/Beeinträchtigung, Trauma und Umsetzung der Istanbul Konvention: Es war geplant, Angebote zu schaffen für Frauen\*, Lesben, Bi+, Trans\* und queere Menschen mit Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit und queere Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung (ASS). Während für Letzteres ein Konzept erarbeitet und ein Antrag bei Aktion Mensch eingereicht wurde (Bewilligung ausstehend), ließen es die personellen Kapazitäten nicht zu, das Angebot für hörbehinderte queere Menschen zu erweitern.

Die Vernetzung mit Strukturen, die mit der Umsetzung der **Istanbul Konvention** befasst sind, fortgeführt: Es gab regelmäßige digitale Treffen/ Veranstaltungen mit dem bundeweit agierenden „Bündnis Istanbul Konvention“ und auf lokaler Ebene gab es Vernetzungen mit der Koordinationsstelle zur kommunalen Umsetzung der IK.

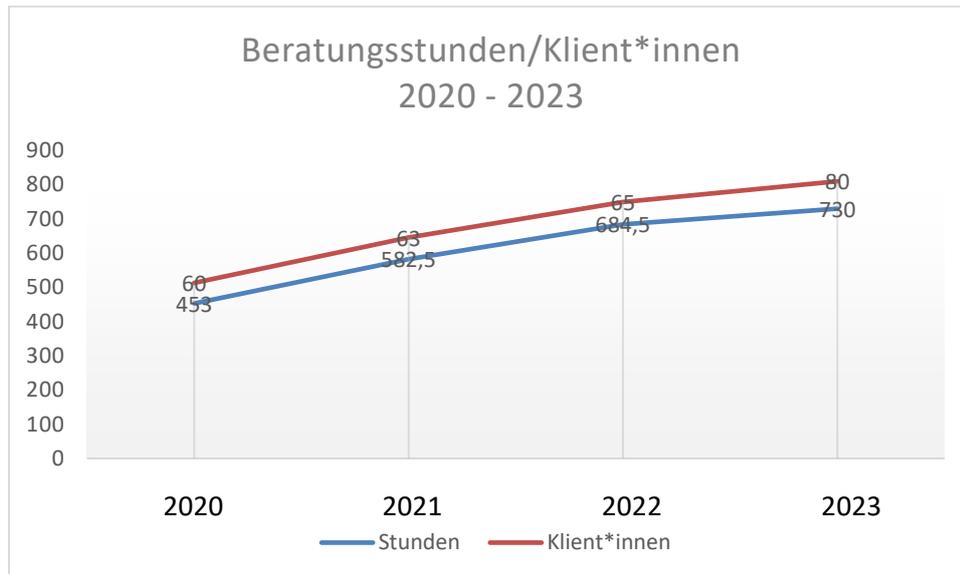
## Personelle Ausstattung 2023

Die personelle Ausstattung Ende 2023 war wie folgt: Eine Systemische Therapeutin /Leiterin der Beratungsstelle sozialversicherungspflichtig angestellt (75 Prozent TZ; 30 Std./Woche), eine weitere Systemische Therapeutin TV SuE 12,2; 50 Prozent TZ, 20 Std. Woche) und zwei ehrenamtlich Tätige. Zu unserem großen Bedauern hat ein ehrenamtlich tätiger schwuler Mann seinen Wohn- und Arbeitsort nach Berlin verlegt, so dass er sich nicht länger in der Beratungsstelle engagieren konnte.

## Beratungsaufkommen 2023

Insgesamt wurden **730,0 Stunden** (2022: 684,5; 2021: 582,5 Std.; 2020: 453 Std.) Beratungsstunden geleistet mit **80 Personen** (2022: 65 Personen; 2021: 63 Personen; 2020: 60 Personen).

**Abbildung 1:** Relation Beratungsstunden – Anzahl Klient\*innen



In 2023 betrug die durchschnittliche Zeit pro Klient\*in 9,1 Stunden. Während in 2020 die durchschnittlichen Beratungsstunden pro Person noch 7,6 Stunden betragen, haben diese im Laufe der Jahre zugenommen und im Pandemie-Jahr 2022 ihren Höhepunkt mit durchschnittlich 10,5 Stunden pro Person erreicht. In 2023 war daher ein leichter Rückgang des Durchschnittswerts zu verzeichnen. Dennoch stellt das im Vergleich zu 2020 eine deutliche Steigerung dar. Ein Zusammenhang mit einer zunehmenden psychischen Belastung wegen der zunehmenden queerfeindlichen Gewalt und der geopolitischen Situation kann vermutet werden.

## Die Beratungen

Deutlich zugenommen haben in 2023 die Anfragen nach sogenannten Indikationsschreiben: Diese beziehen sich auf den Wunsch nach a) Einnahme gegengeschlechtlicher Hormone, b) operative Eingriffe in den Körper, meist eine Mastektomie oder c) den Wunsch nach einer Änderung des Personenstands nach §45b PStG. Im Regelfall werden von den entsprechenden medizinischen Einrichtungen (Endokrinologikum oder Krankenhaus) mindestens zwei Indikationsschreiben gefordert, ebenso vom Standesamt. Die von der Beratungsstelle *gewaltfrei leben* erstellten Gutachten werden folglich von einem weiteren Schreiben durch

einen approbierten Facharzt begleitet. Ungleich dessen erachten wir die Akzeptanz der von der Beratungsstelle erstellten Gutachten von den medizinischen Fachkräften als Anerkennung der bereitgestellten Fachlichkeit der Beratungsstelle.

Diejenigen Klient\*innen, die sich mit diesem Anliegen an die Beratungsstelle *gewaltfrei* leben wenden, haben in der Regel bereits strukturelle Gewalt durch das medizinische System erlebt: Da das Gesundheitssystem auf zwei Geschlechter, männlich und weiblich, ausgelegt ist, fällt es offenbar vielen medizinischen Fachkräften schwer, eine nicht-binäre Geschlechtsidentität nachzuvollziehen. Obgleich durch das "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" vom 18.12.2018 das deutsche Personenstandsrecht drei mögliche Geschlechts-Einträge kennt: "männlich", "weiblich" und "divers", wird der Zugang zu der Geschlechtsidentität „divers“ äußerst restriktiv gehandhabt. Das sogenannte Transsexuellengesetz lässt nur eine Änderung in das Gegengeschlecht zu, so dass vor allem nicht-binäre Menschen, die ihrem Sein auch phänotypisch Ausdruck verleihen möchten, aus dem Raster fallen. Das BGH hat zwar in 2020 geurteilt, dass das TSG auch für nicht-binäre Menschen angewendet werden kann, es aber kaum oder nicht genutzt wird, weil die dem Gesetz inhärenten Hürden sehr hoch sind (Beschl. v. 22.04.2020, Az. XII ZB 383/19). Das Urteil des BGH verwehrt nicht-binären Menschen den Weg über das PStG, da §45b nur „biologisch intersexuellen“ Menschen offen stünde. Die hohen Hürden, eine nicht-binäre Geschlechtsidentität zu verwirklichen, tragen deutlich zu (vermeidbaren) psychischen Belastungen der Betroffenen bei. Unserer Erfahrung nach zeigen sich allerdings in den Kommunen große Unterschiede in der Auslegung der PStG, so dass es individuelle Lösungen gibt. Das bedeutet aber, dass Betroffene Informationen benötigen, wie das PStG in welcher Kommune gehandhabt wird.

Weiterhin wandten sich zunehmend queere Personen an die Beratungsstelle, die sich als neurodivers, bzw. insbesondere dem autistischen Spektrum zugehörig, beschrieben. Diese Personen haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, der zugleich hohe Anforderungen an die Berater\*innen bzw. Therapeut\*innen stellt.

Zirka ein Drittel der Ratsuchenden weist eine migrantische Biografie auf. Dieser Anteil scheint sich zu verfestigen. Menschen, die Mehrfachdiskriminierungen erleben, weisen oftmals ein erhöhtes Stresspotential auf und sind psychisch stärker belastet als Personen, die keine intersektionale Diskriminierung oder Gewalt erleben.

Der Anteil derjenigen, die sich wegen Gewalt in den Partner\*innenschaften bzw. in den (intimen) Beziehungsgefügen an die Beratungsstelle gewandt haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert (2022/23: 12 Prozent; 2022: 24 Prozent). Es kann vermutet werden, dass die Stressbelastung nach den präventiven Maßnahmen während der Corona Pandemie nachgelassen hat, da Menschen sich wieder außerhalb ihrer Wohnungen bewegen und Kontakte pflegen durften.

## **Abbildung 2:** Art der Beratung 2023

Persönlich	614,00	84%
Virtuelles Sprechzimmer	100	14%
E-Mail	2	0%
Telefonisch	12	2%
Krisentelefon	2	0%
	730,00	

Während in 2022 der Anteil der persönlichen Beratungen bei 67 Prozent lag, ist er in 2023 auf 84 Prozent gestiegen; folglich ist der Anteil der Nutzung des virtuellen Sprechzimmers gesunken von 25 auf 14 Prozent. Gleichmaßen ist die telefonische Beratung von 8 Prozent in 2022 gesunken auf 2 Prozent in 2023. Die Anteile der E-Mail-Beratungen und des Krisentelefon sind gleichgeblieben. Der signifikante Anstieg der persönlichen Beratungen ist analog zum Rückgang häuslicher Gewalt auf die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

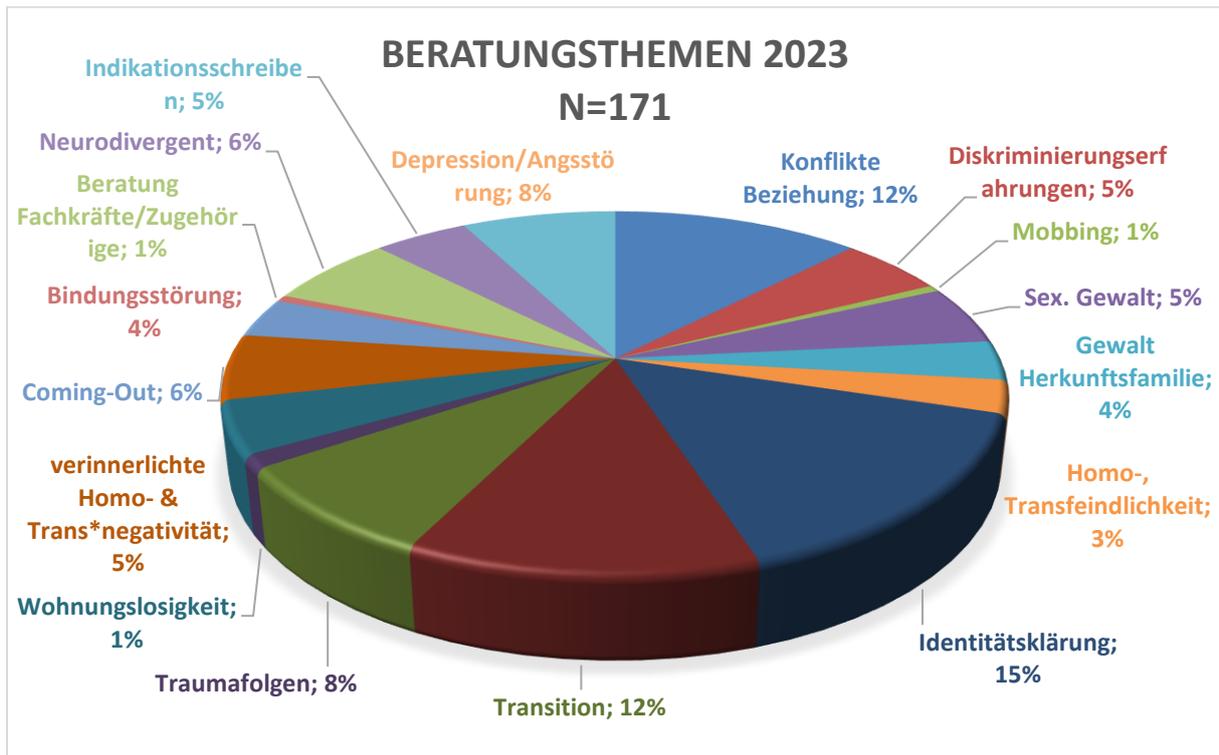
## **Beratungsthemen**

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die Statistik ein weiter ausdifferenziertes Bild, d.h. eine breitere, bzw. differenzierte Vielfalt an Themen. Neben dem Anlass (Auslöser), die Beratungsstelle aufzusuchen, werden im Verlauf des beraterischen Prozesses weitere Themen benannt und bearbeitet. Bei den Themen wurde unterschieden zwischen Gewalt durch Mitglieder der Herkunftsfamilie und Gewalt/Konflikte in (intimen) Beziehungsgefügen; hinzu gekommen sind ebenfalls Anpassungsstörungen in Form von Depressionen und Angststörungen, Bindungsstörungen, Wohnungslosigkeit, Coming-out und Indikation.

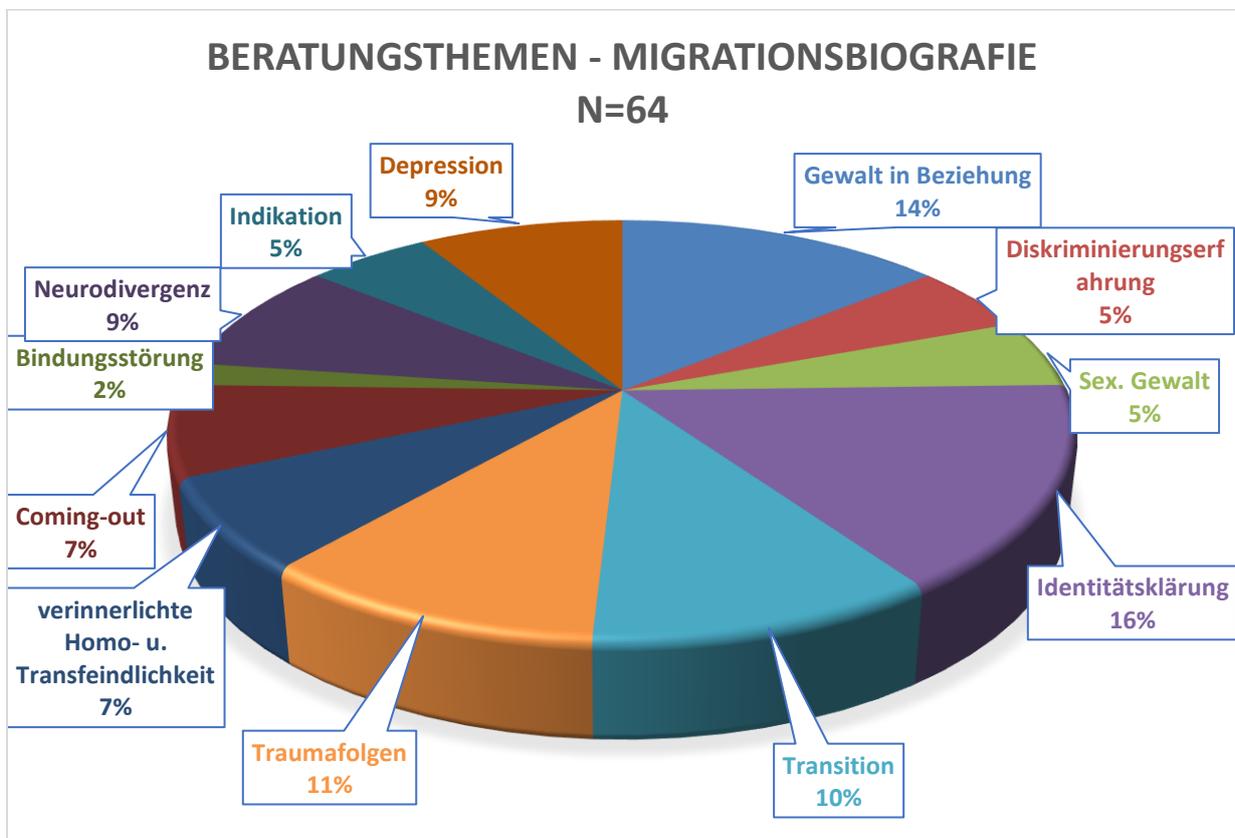
Mit Blick auf Klient\*innen mit einer (familiären) Migrationsgeschichte zeigen sich signifikante Unterschiede bei der Bewältigung von Traumafolgen (11 Prozent im Vergleich zu durchschnittlich 8 Prozent) und Neurodivergenz (9 Prozent im Vergleich zu durchschnittlich 6 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich insgesamt eine deutliche Zunahme der Bewältigung von Traumafolgen (2022: 4 Prozent; 2023: 8 Prozent) und eine signifikante Abnahme der Thematisierung von gewalttätigen Konflikten in den intimen Beziehungen (2022: 24 Prozent; 2023: 12 Prozent).

**Abbildung 3:** Beratungsthemen - gesamt



**Abbildung 4:** Beratungsthemen bei Klient\*innen mit einer familiären Migrationsgeschichte



Die Bearbeitung von Anpassungsstörungen in Form von depressiven Episoden und/oder Angststörungen und Traumafolgen nimmt in der Beratungsstelle zu. In den meisten Fällen liegt bereits eine Diagnose vor und die Klient\*innen erzählen, dass sie zuvor versucht haben, im regulären Gesundheitssystem die notwendige Unterstützung und Begleitung zu erhalten. Allerdings hätten sie sich oftmals in der Verschränkung von queerer Geschlechtsidentität und psychischer Belastung nicht gesehen und unterstützt gefühlt. Einige hätten aus diesem Grund Klinikaufenthalte oder ambulante Therapien abgebrochen. Die Beratungsstelle scheint hier eine Lücke zu füllen, die nur deshalb entsteht, weil eine mögliche Verschränkung eines von der Heteronorm abweichenden Lebensstils, den damit einhergehenden Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen nicht hinreichend beachtet und in den therapeutischen Prozess eingewoben wird.

Die Beratungsstelle *gewaltfreileben* kann diese Lücke teilweise nur deshalb schließen, weil sie sich fachlich weiterentwickelt hat und hier zwei Systemische Therapeut\*innen arbeiten, wobei eine zudem anerkannte Heilpraktikerin für Psychotherapie ist. In der Beratungsstelle wird eine Trauma-Beratung angeboten, die Klient\*innen vor allem darin unterstützt, die Folgen des Traumas zu bewältigen; ebenso wird nicht die Depression selbst behandelt, sondern nach Ressourcen geschaut, die darin unterstützen können, die Folgen der Depression einzuhegen.

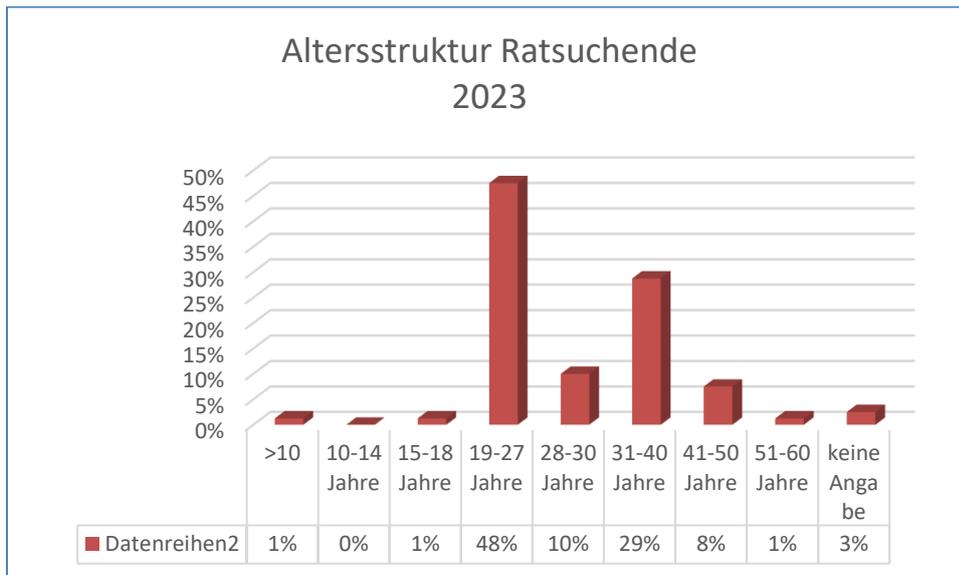
## Soziodemografie der Ratsuchenden

Das Angebot der Beratungsstelle *gewaltfreileben* richtet sich an Menschen, die in ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität/Selbstbeschreibung nicht der gesellschaftlichen Norm der Kongruenz von bei Geburt zugewiesenem Geschlecht und geschlechtlicher Identität sowie einer heterosexuellen Orientierung entsprechen.

Nach wie vor bilden die 19–27-Jährigen die größte Gruppe der ratsuchenden Klient\*innen (2022: 42 Prozent; 2023: 48 Prozent). Während die Gruppe der 28 – 30-Jährigen um ein Drittel abgenommen hat, hat der Anteil der 31 – 40-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (2022: 15 Prozent; 2023: 29 Prozent). In den anderen Altersgruppen gibt leichte, aber keine signifikanten Schwankungen.

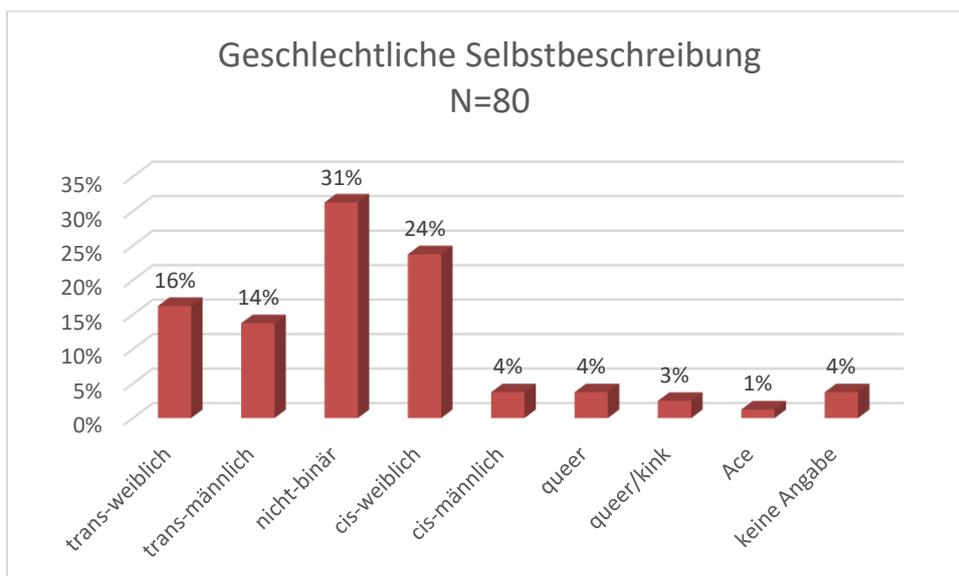
Eine Besonderheit stellt die Begleitung eines siebenjährigen trans\* Kindes dar, das von seinen Eltern in seiner geschlechtlichen Identitätsfindung unterstützt wird. Es war ein Anliegen der Eltern, dem Kind einen Raum zu schaffen, in dem es seine gegengeschlechtliche Identität stabilisieren kann. In einem an die Familienbegleitung angelehnten Setting wurde die Familie begleitet.

**Abbildung 5:** Altersstruktur der Ratsuchenden



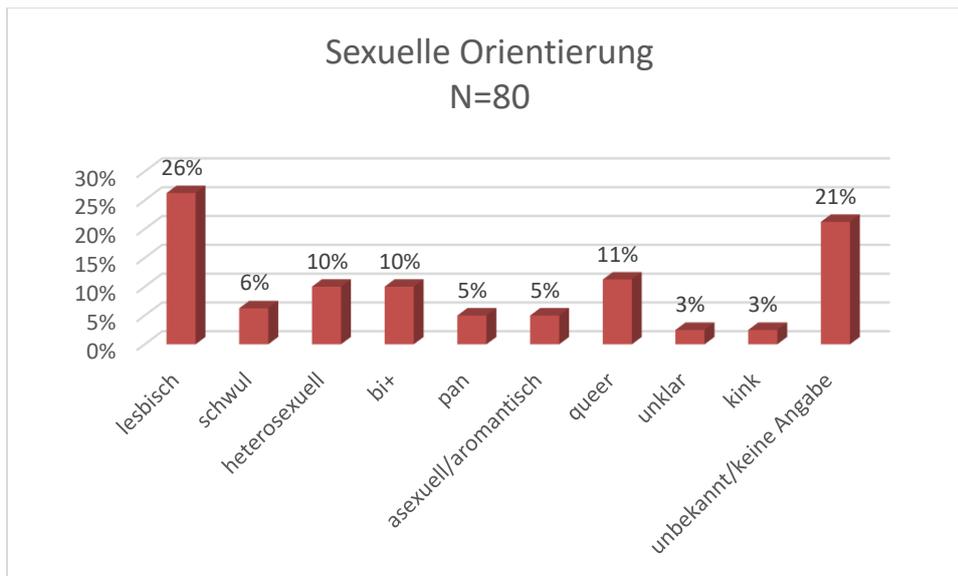
Die Beratungsstelle wird vor allem von trans\* Personen und Frauen, die kongruent mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht sind, in Anspruch genommen (2022: 48 Prozent; 2023: 54 Prozent). Deutlich erhöht zum Vorjahr hat sich allerdings derjenigen Personen, die ihre Geschlechtsidentität als nicht-binär beschreiben (2022: 11 Prozent; 2023: 31 Prozent). Auch haben drei cis-männliche Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt. Alle weitere Klient\*innen verorten sich zwischen queer, kink oder asexuell/aromantisch.

**Abbildung 6:** Geschlechtsidentitäten der Ratsuchenden



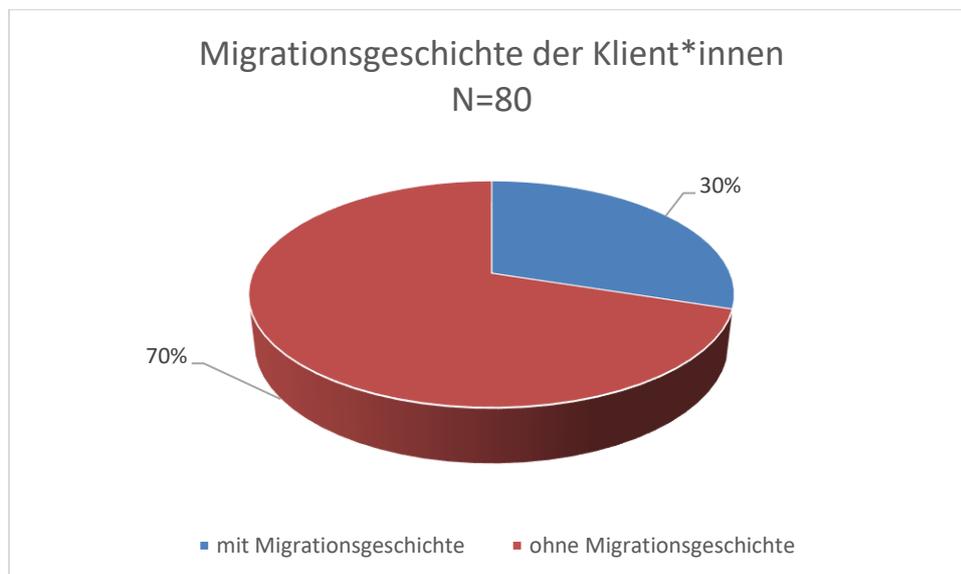
Die größten Gruppen der Ratsuchenden bilden cis-weibliche und trans-weibliche Personen (40 Prozent), gefolgt von nicht-binären Menschen mit 31 Prozent. Der Anteil trans-männlicher Personen ist nahezu gleichgeblieben. Die Kategorien der geschlechtlichen Selbstbeschreibungen überschneiden sich teilweise mit denjenigen der sexuellen Orientierung, d.h. dass die von der Heteronorm abweichende sexuelle Orientierung auch identitätsstiftend wirken kann.

**Abbildung 7:** Sexuelle Orientierung



Nach wie vor bilden diejenigen Klient\*innen, die sich als lesbisch beschreiben, die größte Gruppe; hier ist anteilig auch keine Änderung festzustellen. Auffällig ist, dass im Vergleich zum Vorjahr die Kategorie „nicht-binär“ als sexuelle Ausrichtung entfallen ist. Die Gruppe derjenigen, die sich als schwul bezeichnet, hat sich um die Hälfte vermindert (von 12 Prozent in 2022 auf 6 Prozent in 2023). Signifikant zugenommen haben wiederum diejenigen, die ihre sexuelle Orientierung als heterosexuell beschreiben (2022: 2 Prozent; 2023: 10 Prozent). Neu hinzu gekommen ist die sexuelle Orientierung „kink“: Darunter werden sexuelle Varianten gefasst wie Fetisch oder BDSM. Auch hier kann die sexuelle Orientierung derart identitätsstiftend wirken, dass ‚kink‘ gleichermaßen als Geschlechtsidentität und als sexuelle Orientierung wahrgenommen wird.

**Abbildung 8:** Zugänglichkeit für PoC / Menschen mit Migrationsbiografie



Der Anteil migrantischer Ratsuchender hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert und liegt nun bei 30 Prozent. Zieht man die vergangenen drei Jahre als Vergleich heran, (2022: 36 Prozent; 2021: 21 Prozent; 2020: 32 Prozent), scheint sich ein Mittelwert um ein Drittel der Ratsuchenden zu bilden. D.h. dass jede dritte ratsuchende Person eine migrantische Biografie aufweist. Das Spektrum reicht dabei von osteuropäisch über lateinamerikanisch, asiatisch, nordafrikanisch bis hin zu russisch-stämmig.

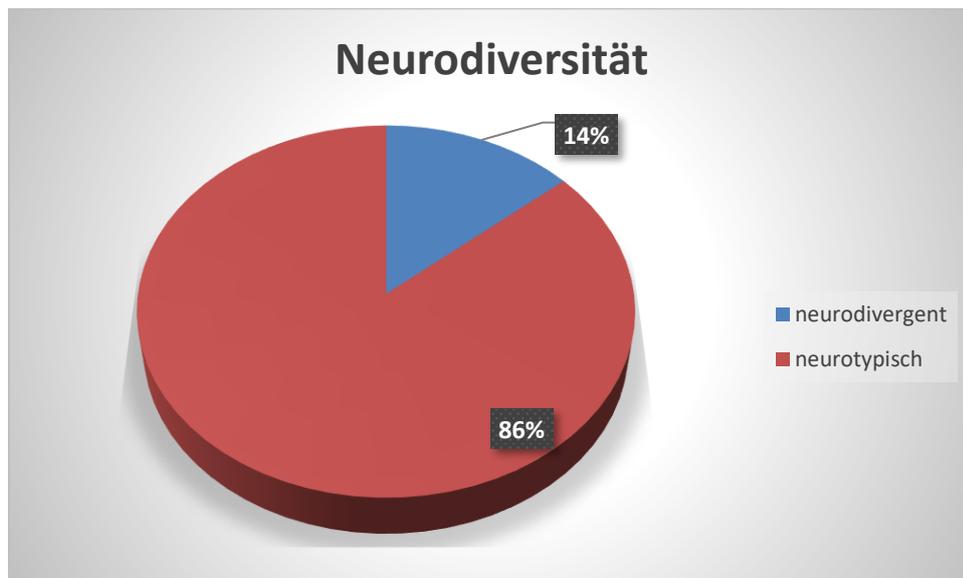
Oftmals zeigt sich dabei eine Verquickung von rassistischen Erfahrungen mit Erfahrungen von Homo- oder Transfeindlichkeit. Manchmal hindert die Scham um die Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung die Klient\*innen, einen Zugang zu ihrer migrantischen Geschichte zu finden; manchmal kann das soziale Umfeld die queere Identität stärken, bietet jedoch keinen Schutzraum vor rassistischen Verletzungen. Die Herkunftsfamilie wiederum kann rassistische Erfahrungen als Bewältigungsstrategie abmildern, so dass die erzählende Person das Gefühl hat, in ihrer Verletztheit nicht ernst genommen zu werden. Auch erzählen Klient\*innen, dass sie in ihrer varianten Geschlechtsidentität keinen Raum in der Herkunftsfamilie haben. Weder „da“ noch „dort“ eine Heimat zu finden, kann zu dem Gefühl von Heimatlosigkeit beitragen.

Bereits in n 2022 wurde erstmals die Neurodiversität der Klient\*innen erhoben, da deutlich wurde, dass es einen Zusammenhang zwischen Autismus (im Erwachsenenalter) und/oder ADS/ADHS und Queersein gibt. Der Anteil autistischer Personen an queeren Menschen ist signifikant höher als in der neurotypischen Gesellschaft: So beschreiben sich zwischen 15

Prozent und 35 Prozent der autistischen Menschen als lesbisch, schwul, nicht-binär usw., im Vergleich zu 3 bis 10 Prozent der neurotypischen Menschen.

In 2023 zeigt sich ein leicht steigender Anteil von neurodivergenten Klient\*innen (14 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr mit 11 Prozent. Da in der Beratungsstelle keine Diagnostik durchgeführt wird, beruht dieser Wert auf Selbstbeschreibungen und Fremddiagnosen durch klinische Therapeut\*innen.

**Abbildung 9:** Neurodiversität

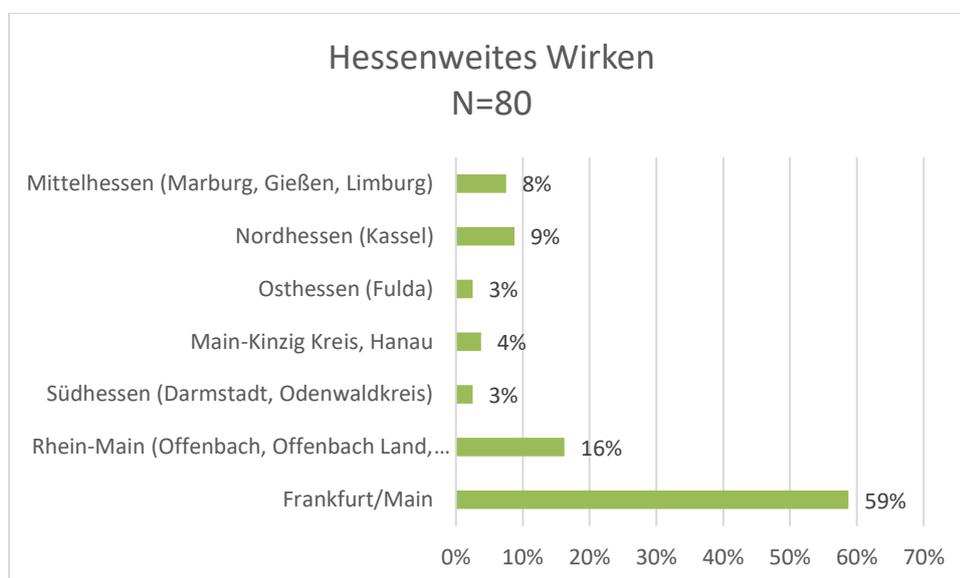


In der beraterischen Arbeit zeigt sich ein breites Spektrum autistischer Eigenschaften mit unterschiedlich starken Ausprägungen; so gibt es meist Sensibilitäten hinsichtlich akustischer, olfaktorischer und optischer Art. Auch wird ein veränderter Geschmackssinn beschrieben, der jedoch im beraterischen Setting eine untergeordnete Rolle spielt. Einige neurodivergente Klient\*innen beschreiben sich als ‚behindert‘, andere lehnen diese Beschreibung vehement ab. So stellt die beraterische Arbeit mit neurodivergenten Personen eine besondere Herausforderung an die Fachkräfte, wobei die Berater\*innen auch hier von einem affirmativen, akzeptierenden Ansatz ausgehen. Das bedeutet, dass wir diese Neurodivergenzen nicht als psychische Erkrankung betrachten, sondern als einen Aspekt von Verschiedenheit. Belastend ist nicht die Verschiedenheit, sondern eine fehlende Sensibilität des neurotypischen Umfeldes und der queeren Communitys.

## Hessenweites Wirken der Beratungsstelle

Das Einrichten des ‚virtuellen Sprechzimmers‘ ermöglichte es der Beratungsstelle, Frauen\* und queere Menschen hessenweit in kontinuierliche Beratungsprozesse einzubinden und so eine verlässliche Stütze und Begleitung anzubieten. Damit der digitale Beratungsprozess sich nicht alleine auf Gespräche stützen muss, wurde die Lizenz für ein online Systembrett erworben, auf dem interaktiv System-Aufstellungen (thematisch oder personenbezogen) durchgeführt werden können. Es zeigt sich, dass gerade jüngere Menschen eine hohe Affinität für dieses digitale Tool haben, mit der Folge, dass die beraterischen Prozesse rascher an Dynamik gewinnen. Allerdings ist der Nutzen des Tools von der Online-Kapazität der Klient\*in abhängig (instabiles W-Lan), d.h. es ist nicht in jedem Fall möglich, auf dieses Tool zurückzugreifen.

**Abbildung 9:** Regionale Verteilung der Klient\*innen



Insgesamt ist der Anteil der Stadt Frankfurt am Beratungsvolumen leicht gestiegen und macht nun annähernd 60 Prozent aus. Interessant ist jedoch, dass der Anteil von Ratsuchende aus dem Landkreis Offenbach deutlich zugenommen hat (2022: 12 Prozent; 2023: 16 Prozent); wird noch der Main-Kinzig Kreis hinzugezogen, kommt ein Viertel der Ratsuchenden eher aus dem kleinstädtischen/ländlichen Raum um Frankfurt herum. Der leichte Rückgang aus anderen Regionen Hessens ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass die Beratungsangebote vor Ort wieder persönlich zugänglich sind.

## **Das Krisentelefon am Wochenende**

Das Krisentelefon wurde samstags und sonntags von 18h bis 21h bereitgestellt an 40 Wochen im Jahr. Im Jahr 2023 wurde das Krisentelefon zweimal genutzt, wobei es sich in beiden Fällen um häusliche Gewalt handelte.

Zudem wurden mehrere Frauen, die in heterosexuellen Beziehungen leben, von dem bundesweiten Hilfetelefon für Frauen fehlerhaft an uns verwiesen.

## **Antidiskriminierungsarbeit des Vereins**

### **Bildungsarbeit**

Die Beratungsstelle hat in Dezember 2023 eine Fortbildung mit dem Frankfurter Verein Calla (suchtbetroffene Frauen) zu einer möglichen Erweiterung des Angebots für trans\* Frauen durchgeführt.

Die Regisseurin Milica Cortanovacki des Staatstheaters Mannheim plant für die Spielzeit 2024 ein Stück zu Gewalt in lesbischen Beziehungen und hat sich hierfür die Unterstützung des Vereins eingeholt. Es fanden mehrere konzeptionelle Gespräche statt, wir sind gespannt auf die Aufführung.

Zudem hat der Verein bei der Kinder- und Jugendhilfe in Creglingen eine Fortbildung zu geschlechtlicher Vielfalt gegeben.

Schließlich haben wir im Dezember eine Online Fortbildung für Berater\*innen in Berlin zu „geschlechtlicher Vielfalt in der Beratung“ durchgeführt (L-Support).

### **Aktiv Antidiskriminierung**

Vertreter\*innen des Vereins waren aktiv an Podiumsdiskussionen, Workshops und anderen Veranstaltungen in Hessen vertreten. Zentrale Themen waren das geplante Selbstbestimmungsgesetz, die Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit des Genderns, Aufklärung über mögliche psychische Folgen des Misgenders, Antidiskriminierungsarbeit in Hessen, Rechtsradikalismus und Queerfeindlichkeit, usw.

Insgesamt hat der Verein in 2023 eine größere Sichtbarkeit nicht nur in Hessen, sondern bundesweit erhalten.

## Personalentwicklung

Die Mitarbeiter\*innen (ehrenamtliche und sozialversicherungspflichtige) haben an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen, so

- Trauma in Systemischer Beratung und Therapie (2.2.2023)
- Suizidprävention des Gesundheitsamts Frankfurt (23.3.2023)
- Online mit dem Systembrett arbeiten (21.4.2023)
- Gewalt im Namen der Ehre (5.7.2023)
- Digitale Sicherheit (11.12.2023)

## Vernetzung und Kooperationen

Der Verein Broken Rainbow ist aktives Mitglied in der DGSF, der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie. In diesem Zusammenhang gab es verschiedene regionale Treffen und Netzwerktreffen (DGSF Netzwerk macht-kritisch).

Weiterhin ist der Verein im Frankfurter Bündnis zum Internationalen Tag zu Gewalt gegen Frauen\* aktiv (V-Day am 15.2.2023), im AK Frauen der Stadt Frankfurt und im Arbeitskreis zu jungen wohnungslosen Menschen.

Zudem engagiert sich der Verein im „Koordinationskreis queerfeindliche Gewalt“ der Stabsstelle Antidiskriminierung der Stadt Frankfurt.

Hessenweit nimmt der Verein an den queeren Berater\*innenkonferenzen teil und fördert den Austausch und die Qualifizierung der Berater\*innen in den queeren Selbstorganisationen. Auch hat Broken Rainbow aktiv an der Erarbeitung des hessischen APAV mitgewirkt.

Bundesweit ist Broken Rainbow Mitglied im „Bündnis Istanbul Konvention“, welches sich auf nationaler Ebene für die Umsetzung der IK einsetzt.

## Supervision und Intervision

Im Jahr 2023 fanden regelmäßig kollegiale Intervisionen sowie Team- und Fallsupervisionen statt.